Halle und Umgebung.

Halle, den 22. Juni 1916.

Neuregelung der Butterversorgung.

Der Butterein- und -verkauf in Halle soll durch Einführung von sog. Kundenlisten geregelt werden; durch diese wird festgelegt werden, in welchen Geschäften die einzelnen Verbraucher die ihnen wöchentlich zukommende Butter zu beziehen haben. Um einen Ueberblick über die in Frage kommenden sämtlichen Händler zu erhalten, werden diejenigen **Verkäufer von Butter**, welche Butter im Wege der **Post oder Eisenbahn** (also **nicht** durch Vermittlung hiesiger **Großhändler**) **zum Zwecke des Weiterverkaufs an Verbraucher bezogen haben** und den Verkauf von Butter **weiter betreiben wollen**, hiermit aufgefordert, **binnen 24 Stunden beim Magistrat** (Teuerungs-Deputation) unter der Aufschrift „Butter-Versorgung" **anzugeben: 1. wieviel** Butter sie auf dem oben bezeichneten Wege in den **letzten vier Wochen bezogen** haben, 2. auf **welchen Butterbezug** sie noch **weiter rechnen** können.

Händlern, welche zu der hier erwähnten Gruppe gehören, aber **die hier angeordnete Anmeldung nicht erstatten, wird in Zukunft der Verkauf von Butter nicht gestattet werden.**

Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Spiritus.

§ 1. Haushaltungsvorstände, deren Einkommen 4000 Mark nicht übersteigt, ausnahmsweise auch solche mit höherem Einkommen, können gegen **Bezugsmarken Spiritus zum Preise von 55 Pfg. für das Liter zu Koch- und Brennzwecken** erhalten, wenn sie die für andere Koch- und Beleuchtungsarten erforderlichen Einrichtungen (Gas, Elektrizität) nicht besitzen.

Die Bezugsmarke gewährt keinen Anspruch auf Bezug von Spiritus.

§ 2. Anträge auf Gewährung von Bezugsmarken sind schriftlich an den Magistrat (Teuerungsbüro) zu richten. In den Anträgen ist anzugeben:

1. Name des Haushaltungsvorstandes,
2. Anzahl der Haushaltangehörigen,
3. Zahl der zu beleuchtenden Räume,
4. Versicherung, daß das Einkommen mit dem der Antragsteller zur Steuerleistung veranlagt ist, die oben erwähnte Grenze nicht überschreitet. (Die Richtigkeit der Angabe wird nachgeprüft.)
5. Bescheinigung des Hauswirtes oder des Verwalters des Hauses, daß die zur Verwendung von Koch- u. Leuchtgas, von elektrischer Kraft erforderlichen Einrichtungen in der Wohnung des Antragstellers nicht oder nicht gebrauchsfähig vorhanden sind.

§ 3. Der Verkauf von Spiritus zum Preise von 55 Pfg. für das Liter erfolgt nur gegen Bezugsmarken. Ohne Bezugsmarken kann Spiritus zum Preise von 1,50 Mark für das Liter bezogen werden, soweit die hierfür bestimmte sehr geringe Menge reicht.

§ 4. Ueber die Ausbändigung der Marken und die Stellen, an denen der Spiritus zum Verkauf gelangen soll, wird später Mitteilung ergehen.

Eine Goldankaufsstelle in Halle.

Durch Not und Tod schreiten die deutschen Heere von Sieg zu Sieg. Die kühnen Taten unserer Flotte nötigen selbst dem verbissensten Gegner unbedingte Achtung ab und die Ueberlegenheit unserer Luftflotte steht unzweifelhaft fest. **Der Endsieg muß unser sein und wird unser sein!** Er wird unser sein, wenn wir Daheimgebliebenen, wie unsere Väter, Brüder, Gatten und Söhne vorm Feinde, in der Heimat unsere volle Schuldigkeit tun, wenn wir es verstehen, das Vaterland so zu stützen, daß es wirtschaftlich durchhalten kann. Zum Kriegführen gehört 1. Geld, 2. Geld 3. Geld! Mitbürger und Mitbürgerinnen schafft das Geld, das Gold heraus, die Schmucksachen heraus! Gold und Schmucksachen gehören in dieser Zeit dem Vaterlande. Kein deutscher Mann, keine deutsche Frau darf sich mit Gold und Edelsteinen schmücken, der Inhalt der Schmuckkästen muß dem Vaterlande dienen. Ein reicher Zufluß muß den Goldstand der Reichsbank stärken und sie fest und sicher machen, mag der Krieg noch so lange dauern.

Wie in anderen Städten, so ist auch in Halle eine **Goldankaufsstelle** eingerichtet worden. Sie steht unter ehrenamtlicher Leitung, die die Gold- und Schmucksachen in Empfang nimmt. Für die Abschätzung der dargebotenen Goldsachen sind besonders ehrenamtliche Sachverständige gewonnen. Die Goldsachen werden in Gegenwart der Darbietenden oder ihrer Beauftragten auf ihren Wert geschätzt, der Wert wird sofort bar ausgezahlt.

Mitbürger und Mitbürgerinnen! Bringt Eure Gold- und Schmucksachen zur Goldankaufsstelle. Zeigt, daß Ihr in großer heiliger Zeit des Vaterlandes dankbare Kinder seid.

Die Goldankaufsstelle befindet sich im Gebäude der Handelskammer Franckestraße 5 im Erdgeschoß und ist werktäglich geöffnet von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Zur Eröffnung der Kriegssammlung des historischen Seminars

hielt, wie heute bereits im Morgenblatte im Bericht mitgeteilt war, Herr Geheimrat Prof. Dr. Fester die offizielle Rede. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Die Ausstellung, zu der wir Sie eingeladen haben, soll ein Ausdruck sein unseres herzlichsten Dankes für die Stiftung und Förderung der Kriegssammlung des historischen Seminars. Wir wollen Ihnen in gedrängter Uebersicht zeigen, wie mit dem uns anvertrauten Pfunde gewuchert worden ist. Gestatten Sie daher eine kurze Erinnerung an die Entstehung der Sammlung.

Der Ausbruch des Weltkrieges stellte das historische Seminar vor die Aufgabe, dem Studium des Krieges, seiner Ursachen und Wirkungen an unserer Universität eine möglichst breite Basis zu geben. Im April 1915 baten wir uns zunächst an unsere Kollegen und verschiedene Freunde der historischen Studien mit der Bitte um Kriegsliteratur und Zeitungen gewandt, und zwar mit bestem Erfolge. Von Auswärtigen, die ich nicht alle aufzählen kann, hat u. a. der Ehrendoktor unserer philos. Fakultät General v. Stein nicht die Mühe gescheut, alles in seinem Korpsbereiche Erschienene für uns zu sammeln. Vor allem hat der Vorstand der deutschen Zeitungsverleger und Verleger der Magdeburgischen Zeitung Herr Dr. R. Faber den Gedanken einer Kriegssammlung unserer Universität lebhaft ergriffen und uns reich beschenkt mit Büchern, Zeitungen und vertraulichem Material, das erst nach dem Kriege der Benutzung erschlossen werden darf. Herr Dr. Faber war es auch, der sich zuerst an unsern Oberpräsidenten, Exz. Dr. v. Hegel wandte, als sich herausstellte, daß unser Programm ohne Bereitstellung größerer Mittel nicht durchgeführt werden könnte.

Mit der Initiative des Herrn Oberpräsidenten begann sodann zu Anfang dieses Jahres der eigentliche Aufschwung. Einmal verdanken wir Sr. Exzellenz die Vermittlung unserer Wünsche an Behörden, wie u. a. an das Generalgouvernement Brüssel, dem sich jetzt das Gen.-Gouvernement Warschau anschließen soll. In Brüssel fügte es sich glücklich, daß der Adjutant Exz. v. Bissings, Herr Landrat Freiherr v. Wilmowski, der Sohn unseres Landeshauptmanns, sich hingebungsvoll unsrer Anliegen annahm. Sodann gab Exz. Hegel den Anstoß zu einer Stiftung für unsre Kriegssammlung, an der sich bis jetzt in hochherzigster, dankenswerter Weise als Zeichner beteiligt haben von auswärts Frau Helene Hauswaldt in Magdeburg und Herr Graf Hans v. Werthern-Burklingen, hier in Halle Herr Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. H. Lehmann, Herr Konsul Dr Lehmann zugleich für das schwedische Konsulat, Herr Geh. Kommerzienrat Emil Steckner und die Firma Weise u. Monski, denen sich in jüngster Zeit die sächs. historische Kommission hinzugesellt hat.

Ende Januar konnten darauf die ersten großen Bestellungen an den deutschen Buchhandel und ins Ausland nach Holland und der Schweiz gehen, und heute, nach 5 Monaten, freuen wir uns, Ihnen eine Kriegsbibliothek zeigen zu können, die, keineswegs abgeschlossen, doch ihre Weiterentwicklung erkennen läßt. An Büchern und Zeitungen, die unten im Seminar aufgestellt sind und Ihnen nachher gezeigt werden sollen, ist von außen wenig zu sehen, und so haben wir uns zu einer Ausstellung entschlossen, die auch dem Auge etwas sagt.

Ehe ich mir nun erlaube, die Führung zu übernehmen, gestatten Sie noch eine kleine Vorbemerkung. Wir hätten noch mehr zeigen können, wenn die Universität über Ausstellungsräumlichkeiten, Vitrinen usw. verfügte. Auch der vordere Teil des Zeichensaales konnte vom Herrn Kurator nur deshalb zur Verfügung gestellt werden, weil unsere Zeichner und ihr Lehrer an der Front sind, der Saal also Kriegsferien hat.

Sodann dürfen Sie nicht erwarten, hier eine Sammlung von Kriegskuriositäten zu finden. Auch diese müssen gesammelt werden, wie das in vorbildlicher Weise durch die deutsche Bücherei in Leipzig geschieht. Die Aufgabe des historischen Seminars aber ist eine wesentlich andere. Wir wollen die miteinander ringenden Weltkräfte in ihrer literarischen Spiegelung kennen lernen. Diese Kräfte aber sind in erster Linie die Staaten in ihren amtlichen Aeußerungen, die kämpfenden Heere, die Macht der Presse und die wirtschaftlichen Interessen der Völker, zusammengehalten von der Welt der Ideen. In ihre Dienste tritt die Publizistik mit all ihren Waffen, mit der Macht der Geister und der Gesinnung, mit der Satire, aber auch mit dem Bluff, mit der Lüge und Verleumdung. Denn im Kriege wird nun einmal geschossen. Der Kampf an den Fronten setzt sich so hinter den Fronten fort und hat die ganze von Menschen bewohnte Erde in ein einziges großes Kriegstheater mit Haupt- und Nebenschauplätzen verwandelt. Diesen Kampf ums Dasein in seinen verschiedenen literarischen Formen soll unsere Sammlung in strenger repräsentativer Auswahl des ungeheuren Materials veranschaulichen, wie Sie aus den gedruckten Mitteilungen des Seminars ersehen werden, deren erstes Heft eben fertig geworden ist. Und diesen Kampf ums Dasein soll Ihnen unsre Ausstellung vor Augen führen.

Und nun gestatten Sie, daß ich die Führung übernehme.

Eine Wasserstraßenverbindung der Städte Leipzig, Merseburg und Halle mit dem Mittellandkanal.

Seit Jahren ist das Streben der Stadt Leipzig darauf gerichtet, einen Anschluß an das mitteldeutsche Wasserstraßennetz zu gewinnen. Nicht weniger als sieben Projekte sind im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgestellt worden, von denen schließlich das Projekt eines **Elster-Saale-Kanals**, eine Verbindung der Stadt Leipzig mit der Saale, als das wirtschaftlich am meisten gerechtfertigte und aussichtsreichste verblieben ist. Die Ausführung dieses Projektes bedingt eine **Kanalisierung der Saale**, die ja auch bereits grundsätzlich in Aussicht genommen ist. Diese beiden Projekte, die nicht nur von den beteiligten Städten, sondern auch besonders von den zuständigen Handelskammern und den Kanalgesellschaften in Leipzig und Merseburg vertreten werden, haben durch das neuerdings wieder in den Vordergrund getretene Projekt einer Fortführung des Mittellandkanals in südlicher Linie insofern einen bedeutungsvollen Ausblick bekommen, als durch die Verbindung des Mittellandkanals mit der Saale durch einen **von Oschersleben nach Bernburg ziehenden Verbindungskanal** dem sächsischen Wirtschaftsgebiet eine direkte Wasserverbindung mit dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und dem Seehafen Bremen eröffnet würde. Das noch fehlende Schlußglied des Mittellandkanals würde durch diese Gabelung nach der Elbe einerseits und der Saale andererseits ein entsprechend verstärktes Gewicht erhalten.

Die Erkenntnis von der hohen Bedeutung einer solchen einheitlichen großen Wasserverbindung hat von vornherein dazu geführt, daß sich Vertreter des Saalegebietes und des Elster-Saale-Kanal-Projektes der Vereinigung zur Förderung der südlichen Linie des Mittellandkanals anschlossen. In einer am 17. Juni d. J. in Bad Kösen stattgehabten Sitzung ist nun ein besonderer Ausschuß innerhalb der genannten Vereinigung gebildet, in dessen Vorstand Vertreter der Magistrate Leipzig, **Halle** und Merseburg, der Handelskammern Leipzig und **Halle** und der Kanalgesellschaften Leipzig und Merseburg gewählt worden sind.

Der Scheck- und Abrechnungsverkehr im Dienste der Kriegführung.

Als der Aufruf an das deutsche Volk erging, alles Gold zur Reichsbank zu bringen zur Stärkung unserer Währung und Zahlungsbereitschaft, da zögerte kein Deutscher, mit seinem Scherflein zu dem Erfolge beizutragen, den die Goldsammlung aufzuweisen hat. Durch die damit erzielte gewaltige Steigerung des Goldschatzes wurde die Reichsbank in den Stand gesetzt, die infolge des Krieges in außerordentlich gesteigertem Maße an sie herantretenden Ansprüche des Zahlungsmittelbedarfs durch Ausgabe von Banknoten voll zu befriedigen, ohne die Innehaltung der ihr durch das Bankgesetz gegebenen Deckungsvorschriften in Frage zu stellen. Das ständig wachsende Bedürfnis an Zahlungsmitteln macht es aber wünschenswert, daß die durch die Goldsammlungspolitik erreichte Stärkung der finanziellen Kriegsbereitschaft der Reichsbank auch weiterhin durch geeignete Mittel gefördert wird. Ein solches Mittel ist vor allem die **tunlichste Einschränkung im Verbrauch der Zahlungsmittel** selbst. Hierzu sollte jeder Deutsche, in der Erkenntnis, daß es auch auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs für ihn eine patriotische Pflicht zu erfüllen gibt, nach seinen Kräften dadurch beitragen, daß er nicht höhere Geldbeträge mit sich herumträgt, als unbedingt für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erforderlich ist, und sich außerdem bei seinen Zahlungen nach Möglichkeit der bargeldersparenden Zahlungsmethoden bedient.

Es unterliegt keinem Zweifel: Die Einbürgerung des Papiergeldes hat die Erscheinung gezeitigt, daß der Einzelne größere Geldbeträge als sonst mit sich herumträgt oder bei sich zu Hause verwahrt. Diese, ohne Notwendigkeit zurückgehaltenen, in der Gesamtheit Milliarden ausmachenden Beträge beeinflussen unsere Währungsverhältnisse insofern ungünstig, als die Banknoten der Reichsbank entzogen bleiben und der Notenumlauf somit unnötigerweise höher ausgewiesen werden muß, als der wirklichen wirtschaftlichen Lage Deutschlands entsprechen würde. Durch Steigerung des Notenumlaufs wird aber bei der Reichsbank das Verhältnis von Gold zu den Verbindlichkeiten — und die Banknoten sind solche — naturgemäß verschlechtert, und wenn dieser Umstand auch rein materiell an unserer gesunden Lage nichts ändert, so wird doch unseren Feinden, die uns unter Hinweis hierauf eine finanzielle Schwäche unterschieben wollen, eine Waffe der Verleumdung in die Hand gegeben.

Wie können wir nun „an Umlaufsmitteln sparen"? Zunächst ist es Pflicht jedes Deutschen, sein Geld ohne Versäumnis in die Banken, Sparkassen usw. zu tragen, die bekanntlich den Teil, der nicht Umlaufszwecken dient, an die Zentralstelle — die Reichsbank — abführen. Jeder Deutsche sollte daher ein Scheck- und Ueberweisungskonto bei einer Bank, Sparkasse, Postanstalt usw. haben, was ihm nicht nur eine sichere Aufbewahrung seines Papiergeldes, sondern meist sogar den Vorteil einer Verzinsung und die Möglichkeit bietet, seine Zahlungen bequem auf bargeldlosem Wege zu erledigen. Namentlich der Geschäftswelt erwächst hier eine weitere vaterländische Pflicht der Erziehung: Noch mehr als bisher soll sie darauf sehen, daß größere Zahlungen im Wege der Ueberschreibung von Konto zu Konto oder durch Scheck beglichen werden. Jede Hundertmarknote, die hierdurch als Umlaufsmittel gespart wird, stärkt die Lage der Reichsbank und damit das Ansehen unserer Markvaluta draußen. Der Großverkehr bedient sich ohnehin schon bei seinen großen Umsätzen des Scheck- und Giroverkehrs, aber gerade im kleinen wird hier noch viel gesündigt. Es wäre zu wünschen, daß die deutsche Geschäftswelt durch Angabe des Bankkontos auf den Briefbogen, Rechnungen usw. und durch Ueberdruck: „Zahlt durch Ueberweisung oder Scheck" die Bewegung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs förderte. Jetzt, nachdem wir Deutsche unsere Goldreserven in so außerordentlichem Maße gesteigert haben, gilt es, an der Verstärkung unseres Währungsgebäudes weiterzuarbeiten durch tunlichste Einschränkung des Barmittelumlaufs. Neben die Forderung: „Alles Gold in die Reichsbank" ist jetzt der Aufruf zu setzen: **Banknoten, die nicht für den Verkehr unbedingt notwendig sind, gehören in die Reichsbank, an ihre Stelle trete Scheck und Verrechnung!**

Wertvoller Zuschuß für unsere Volksernährung und Obstpreise.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: „Ein wertvoller Zuschuß für unsere Volksernährung ist von der teilweisen Einfuhr des Obstes zu erwarten, das aus den von uns besetzten Gebieten Rußlands gewonnen wird. Nach einer amtlichen Meldung steht für die dem Oberbefehlshaber Ost unterstellten Gebiete Rußlands eine reiche Obsternte zu erwarten. In dem Verwaltungsgebiete sind alle Maßnahmen getroffen worden, diese Obsternte ganz zu verwerten. Ein Teil des Obstes wird wahrscheinlich im Verwaltungsgebiet selbst verwendet werden, während ein großer Teil Obst aller Sorten ins Heimatgebiet abgeführt und dort verwertet werden soll. Es wird dadurch ein wertvoller Zuschuß für unsere Volksernährung geliefert. Das Obst soll in Waggons geladen an die Hauptmarktplätze Deutschlands geführt werden.

Die Nutzbarmachung des aus Rußland kommenden Obstes für unsere Volksernährung wird man mit Genugtuung begrüßen dürfen. Hoffentlich gelingt es, die Preise für dieses aus dem Auslande bezogene Obst auf einer erschwinglichen Höhe zu halten, so daß es wirklich für die Volksernährung in Betracht kommt.

Leider haben trotz der bisherigen reichlichen Obsternte die Preise für das in Berlin auf den Markt kommende Obst eine außerordentliche Höhe erreicht. Zwar mußten die bisherigen für Obst festgesetzten Richtpreise infolge der Nachtfröste in den letzten Wochen, der anhaltenden Dürre, Schädlinge und Krankheiten des Obstes erhöht werden und sind z. B. für Erdbeeren pro 100 Pfund auf 35 Mark, für Johannisbeeren auf 20, für dreiviertelreife Stachelbeeren auf 20, für Gartenhimbeeren auf 37 und für großfrüchtige Sauerkirschen auf 28 Mark festgesetzt worden. Wenn man mit diesen für den Großhandel festgesetzten Richtpreisen die Kleinhandelspreise der letzten Tage, z. B. für Kirschen und Erdbeeren, für die 60 bis 90 Pfennige und mehr für das Pfund gefordert wurden, vergleicht, so müssen diese als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Berücksichtigt man ferner, daß unter den übertriebenen Preisforderungen in Berlin das ganze Reich leidet, da für viele Gegenden die Berliner Preise als Richtschnur gelten, so zeigt es sich als unumgänglich nötig, hier preisregulierend einzugreifen. Der in einem Berliner Blatt kürzlich gemachte Vorschlag, es mit den Markthallenhändlern, die übertriebene Preise fordern, genau so wie mit den Großschlächtern zu machen, d. h. sie aus der Großhalle zu verweisen, und mit den Obstgenossenschaften eiligst Lieferungsverträge abzuschließen, scheint uns eine erwägenswerte Maßnahme zu sein, bei der die Städte keine Gefahr laufen und von der eine günstige Einwirkung auf die Preise erwartet werden kann. Die Produzenten können den Berliner Markt nicht entbehren und werden mit einem angemessenen Verdienst zufrieden sein, wenn ihnen die Gefahr droht, das Obst zu behalten oder enteignet zu werden, was auf Grund der bestehenden Verordnungen durchaus möglich ist. Die Bevölkerung muß auf jeden Fall gegenüber derartig hohen Preisen vor einer Uebervorteilung geschützt werden in einer Zeit, wo Obst als Ersatzmittel für Fleisch in Frage kommen soll. Hoffentlich gelingt es, für das aus Rußland kommende Obst die Preise in mäßigen Grenzen zu halten, so daß es wirklich zur Erleichterung und Besserung unseres Nahrungsmittelmarktes beitragen kann."

Warnung vor Wucherpreisen für Reis.

Es werden gegenwärtig hin und wieder kleine Posten Reis und Reismehl zu außerordentlich hohen Preisen angeboten. Da der im Inland befindliche Reis nach der Bundesratsverordnung vom 22. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 237) bis auf kleine Mengen beschlagnahmt ist, so kann es sich bei solchen Angeboten nur um geringe, damals **nicht** anzeigepflichtige Bestände oder um aus dem Ausland eingeführte Mengen handeln. Wenngleich für die eingeführte Ware ein relativ hoher Preis zu zahlen sein wird, so dürfte doch die heutige Forderung von etwa 1,40 Mark bis 2 Mark für ½ Kilogramm in keinem Fall gerechtfertigt sein. Die Preisprüfungsstellen und die sonstigen in Betracht kommenden Behörden werden deshalb derartigen Preisforderungen auf den Grund gehen und feststellen, ob nicht eine übermäßige Preissteigerung durch Preiswucher oder Kettenhandel vorliegt oder die Anwendung der Bundesratsverordnung betreffend unzuverlässige Personen in Betracht kommt.

Als Anhalt für die Beurteilung der Sachlage möge dienen, daß zurzeit ½ Kg. Reis in Holland etwa 0,30 Mk. kostet. Rechnet man dazu 0,30 Mk. besondere Unkosten bei der Einfuhr und 0,10 Mk. Spesen des Importeurs, so ist beim hochbemessenen Zuschlag von 10 v. H. für den Großhändler und von 25 v. H. für den Kleinhändler einschließlich der Fracht und sonstigen Unkosten ein Preis von etwa 1 Mk. als angemessen zu erachten. Bei einem derartigen Preise dürfte der beteiligte Handel einen genügenden Gewinn haben.

Die Gültigkeit der Militärtestamente.

Das Kammergericht hat in einer Entscheidung über die Gültigkeit eines Militärtestaments eine Neuorientierung in seiner Rechtsprechung vorgenommen und seinen formalistischen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160622037/fragment/page=0001

vielfach bekämpften Standpunkt aufgegeben, wonach ein eigenhändiges Testament ungültig sei, wenn es nur mit dem Vornamen und nicht auch mit dem Familiennamen unterzeichnet worden sei.

Heinrich H. war in Frankreich schwer verwundet worden. Im Feldlazarett hatte er einen Brief an eine Anna S. geschrieben, in welchem bestimmt war, wenn er lebend nicht zurückkehre, so solle die Hälfte von seinem Erbteil an unsere Erna. Der Brief trug nur die Unterschrift Heinrich, er enthielt keinen Familiennamen. Nachdem der Schreiber des Briefes in Frankreich verschieden war, bemühte sich Anna R. als Vormünderin bei Gericht, ihrer Tochter Erna das im Briefe angedeutete Erbe zu verschaffen. Im Hinblick auf die frühere Rechtsprechung des Kammergerichts erteilte aber das Amtsgericht der Vormünderin einen ablehnenden Bescheid, weil der fragliche Brief weder eine Orts- noch Zeitangabe, noch auch einen Familiennamen aufweise und mithin kein gültiges Testament enthalte.

Das Landgericht nahm demselben Standpunkt ein. Das Kammergericht gab aber seine bisherige Rechtsauffassung auf und wies die Sache an das Amtsgericht zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, es handle sich vorliegend um ein privilegiertes Militärtestament, welches auch brieflich gemäß den Vorschriften des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 errichtet werden könne; es sei dazu eine eigenhändige Niederschrift und eine Unterschrift erforderlich. Der Begriff Unterschrift ergebe sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Der § 2231 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlange für die Errichtung eines eigenhändigen Testamentes eine unterschriebene Erklärung des Erblassers. Der § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfordere bei der schriftlichen Form einer Urkunde die Namensunterschrift. Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift nehme das Kammergericht abweichend von der früheren Rechtsauffassung an, daß in der Regel, wenn nicht besondere Bedenken obwalten, die Unterschrift mit dem Vornamen für ein eigenhändiges Testament in der Briefform ausreiche.

Gegen Pappsohlen.

Amtlich. Berlin, 21. Juni. Durch eine heute vom Bundesrat beschlossene Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Pappe und ähnlichen wiederstandsunfähigen Stoffen für ledernes Straßenschuhzeug Einhalt geboten werden. Für einzelne Schuhteile eignen sich bewährte Kunsterzeugnisse ebenso gut wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muß mit dem Leder so viel als möglich gespart werden. Wenn aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt hat, sogenannte Strapazierstiefel mit Pappsohlen in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter der sowohl die Verbraucher leiden als die Händler; sie wirkt auch irreführend höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Stiefel das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend ausgenutzt wird. Solche Lederverschwendung ist gegenwärtig durchaus verwerflich. Deshalb ist nunmehr für den Absatz und die Laufsohle die Verwendung von Pappe ov. überhaupt verboten, die Brandsohle und die Hinterkappe müssen überwiegend aus Leder bestehen, Absätze ohne kräftige Oberfleck aus Leder sind ungültig. Die Verordnung tritt erst in 2 Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Bearbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt. Für eine reichlich bemessene Uebergangszeit bleibt der Vertrieb der nachweislich bereits hergestellten minderwertigen Schuhe erlaubt, aber nur unter deutlicher Kennzeichnung der an Stelle von Leder verwendeten Stoffe. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichskanzler. Fabrikanten und Schuhhändler werden gut tun, sich schleunigst mit den Einzelheiten der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen. Auch für das kaufende Publikum ist die Kenntnis der neuen Vorschriften von Wert.

Personalveränderungen:

Befördert zu Hauptleuten: die Oberleutnants der Landwehr a. D. Wenning (Halle a. S.), zuletzt Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb. (Halle a. S.), Schröcker (Halle a. S.), zuletzt Lt. d. 2. Aufgeb. d. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. (Halle a. S.), beide jetzt im Landst.-Inf.-B. I Halle a. S. (IV. 13.), Riesen (Halle a. S.), zuletzt Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb. (Halle a. S.), jetzt im Landst.-Inf.-B. Torgau (IV. 15.); zum Rittmeister: Michels, Oblt. d. Landw. a. D. (Bernburg), zuletzt Lt. d. Landw.-Kr. 2. Aufgeb. (Bernburg), jetzt im Landst.-Inf.-B. Torgau (IV. 15.); zum Oberleutnant: Jung, Lt. d. Ref. d. Inf.-Regts. Nr. 72 (Schweidnitz), jetzt im Landst.-Inf.-B. I Halle a. S. (IV. 13); zu Leutnants der Reserve: die Vizefeldwebel Dönicke (Halle a. S.) im Inf.-Regt. Nr. 368, Wiesenthal (Bitterfeld) im Inf.-Regt. Nr. 18; die Vizewachtmeister Läsker (Hans), Läsker (Werner), Halle a. S., im Feldart.-Regt. Nr. 91, Kersten (Erfurt) im Ref.-Feld-Art.-Regt. Nr. 58; Vonhof (Halberstadt) d. Train-Abt. Nr. 11; Böttner, Vizefeldw. (Erfurt) im Inf.-Regt. Nr. 167, zum Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb.: von Einem, Lt. d. Ref. (Eisleben), früher in d. Fest.-Masch.-Gew.-Komp. 2 (bayer. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 14), jetzt b. Inf.-Regt. Nr. 24, als Lt. unter Vorbehalt d. späteren Festsetzung d. Patents in d. letztgenannten Regt. angestellt.

Eisernes Kreuz.

Auch der dritte Sohn des Sanitätsrats Dr. Zausch, Offiziers-Stellvertreter Kurt Zausch, der auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft, ist gleich seinen beiden Brüdern, die schon länger diesen Orden besitzen, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Die unbekannten Toten des deutschen Heeres.

Die gestern erschienene 1018. Ausgabe der deutschen Verlustlisten bringt wieder eine Sonderverlustliste des deutschen Heeres über eine größere Anzahl unbekannt Verstorbener oder Gefallener, zu deren Ermittelung ein Verzeichnis von Nachlaßsachen oder sonstigen Erkennungszeichen beigefügt ist. Mancher, der über einen bis jetzt als vermißt gemeldeten Angehörigen keine weitere Nachricht erhalten hat, wird in dieser Sonderliste möglicherweise einen Anhaltspunkt über den Vermißten, falls er gestorben sein sollte, finden können. Alle Truppenteile, Behörden, Angehörigen usw., die nähere Angaben machen können, werden gebeten, diese dem Zentralnachweisebüro des Kriegsministeriums, Berlin NW., Dorotheenstraße 48, zukommen zu lassen.

Ankauf von holländischen Zuchtvieh. Nachdem die holländische Regierung die Ausfuhr von Rindvieh für Zuchtzwecke freigegeben hatte, bemühte sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen sofort um den Ankauf solcher Tiere. — Der Ankauf durfte in Holland aber nicht von deutschen Käufern vorgenommen werden, sondern er wurde ausschließlich von holländischen Exporteuren ausgeführt. Es kam somit alles darauf an, ganz zuverlässige Exporteure zu finden, denen man die Aufträge geben konnte, nachdem man sich mit ihnen über die Preise so weit als möglich verständigt hatte. Die Landwirtschaftskammer war in der glücklichen Lage, zwei zuverlässige Firmen zu finden und die ersten bereits gelieferten und in der Provinz verfausten 330 Stück haben bewiesen, daß die Exportfirmen sich des Vertrauens würdig zeigten. — Die Tiere sind hier zum Durchschnittspreis von 1550 bis 1600 Mark verkauft worden und wir haben bisher nur anerkennendes über dieselben gehört. Es sind im Durchschnitt sehr schwere Tiere mit ausgezeichneter Enterbildung und soweit uns bekannt geworden ist sehr zufriedenstellender Milchleistung. Gegenüber den Preisen, welche von der Z.-G.-G. für holländisches Vieh gefordert werden, müssen obengenannte Preise direkt als niedrig gelten. Allerdings steigen die Preise in Holland beständig, so daß noch folgende Transporte voraussichtlich etwas teurer sein werden. — Leider hat die holländische Regierung aus unbekannten Gründen momentan die Grenzen wieder geschlossen, doch hoffen wir, in nächster Zeit wieder neue Sendungen zu bekommen. Es werden seitens der holländischen Regierung nur hochtragende und frischmelkende Kühe nicht unter 5 Jahren und Zuchtbullen nicht über 18 Monate alt zur Ausfuhr zugelassen. Jedes Tier wird vom holländischen Tierarzt genau auf seine Trächtigkeit untersucht, so daß damit immerhin eine weitgehende Garantie für die Trächtigkeit gegeben ist. Das Mißtrauen, das sich auf den Auktionen gegen Kühe, welche noch kein großes Euter gemacht hatten, bemerkbar machte, ist deshalb unbegründet.

Nachdem neuerdings wiederholt bei der Landwirtschaftskammer zu Halle Anfragen nach hochtragenden und frischmelkenden Kühen eingehen, möchten wir nicht unterlassen, auf diese Ankaufsgelegenheit zu verweisen, da auf anderem Wege zurzeit kein Vieh zu beschaffen ist.

Feriensonderzug Berlin-Halle-München. Unter der Voraussetzung, daß mindestens 200 Fahrkarten verkauft sind, soll am 15. Juli 1916 ein Sonderzug zum ermäßigten Preise von Berlin Anh. Bf. über Halle nach München Hbf. verkehren im nachstehenden Fahrplane: Berlin Anh. Bf. ab 4,25 nachm., Wittenberg an 5,57, ab 6,02, Halle an 7,08, ab 7,18, Naumburg Hbf. an 8,10, ab 8,12, Jena an 8,52, ab 8,56, Rudolstadt an 9,38, ab 9,40, Saalfeld an 9,53, ab 10,01, Probstzella an 10,39 ab 10,47, Bamberg an 12,56, ab 1,00, Nürnberg an 2,15, ab 2,22, Augsburg an 5,02, ab 5,05, München Hbf. an 6,20 vorm. Anschluß von Magdeburg in Halle ist vorgesehen, entweder mit dem fahrplanmäßigen Zuge 4,39 oder mit Sonderzug. Die Weiterfahrt ab München Hbf. in der Richtung Kufstein, Salzburg, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz und Lindau findet mit fahrplanmäßigen Zügen statt; Reisende nach Richtung Lindau, Oberstdorf, Pfronten-Ried und Füssen können auch in Augsburg auf fahrplanmäßige Züge übergehen. Zu diesem Sonderzuge werden in beschränkter Anzahl Sonderzugrückfahrkarten 2. und 3. Klasse auch in Halle und Wittenberg ausgegeben. Der Verkauf beginnt am 26. Juni und wird spätestens am 9. Juli mittags geschlossen. Gedruckte Uebersichten wie in den früheren Jahren werden nicht herausgegeben, nähere Auskunft über die Preise, Beförderungsbedingungen usw. erteilt in Halle die Auskunftsstelle, in Wittenberg die Fahrkartenausgabe, wo auch die Fahrkarten während der Zeit von 8,00 vorm. bis 6,00 nachm. (Sonntags von 9—12 vorm.) verkauft werden. Im übrigen gelten noch folgende besonderen Bedingungen: 1. Eine Gewähr dafür, daß der Sonderzug verkehrt und eine Gewähr für die Rück- und Weiterbeförderung bei Anschlußversäumnis wird wegen des Kriegszustandes nicht geleistet. 2. Wenn weniger als 200 Fahrkarten verkauft sind, wird der Zug nicht abgelassen. Der Ausfall aus diesem Anlaß wird am Tage nach Schluß des Fahrkartenverkaufs durch Anschlag veröffentlicht. 3. Die Höchstzahl der ausgegebenen Fahrkarten ist beschränkt; der Fahrkartenverkauf wird bei Erreichung dieser Höchstzahl schon vor dem 9. Juli geschlossen, so daß sich frühzeitige Lösung empfiehlt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach Verkaufsschluß Fahrkarten nicht mehr ausgegeben werden. 4. Beim Ausfallen des Zuges werden die zu diesem gelösten Fahrkarten gegen Erstattung des Fahrgeldes von der Verkaufsstelle spätestens bis 6 Uhr abends am zweiten Tage nach Beginn der Geltungsdauer zurückgenommen. 5. Für Reisende nach Kufstein und Salzburg sind besondere Ausweispapiere erforderlich.

Zusammenstoß. In der Leipziger Straße stieß ein Motorwagen der Straßenbahn mit einem Handwagen zusammen. Der Handwagen wurde zertrümmert und der Führer leicht verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Vermißt. Der frühere Bankbeamte, jetzige Rentier Friedrich Michels, 6. 4. 1862 in Battendorf geboren, wird seit dem 15. Juni vermißt. Er hatte sich in Goslar eine Wohnung gemietet und hat nach dort verziehen wollen, um ruhiger zu leben, weil er sehr nervös ist, seit er aber nicht eingetroffen und sein Verbleib ist auch anderweitig nicht festzustellen. Michels, der möglicherweise planlos umherirrt, ist 180 Ztm. groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelbl. Augenbrauen, dunkle Augen, defekte Zähne, dunkelblonden Schnurrbart, längliches, blasses Gesicht, kräftige Gestalt, gebückte Körperhaltung und trug grauen, weichen Filzhut, grauen Rockanzug, schwarze Schnürschuhe, graue Strümpfe, grauen Schlips, Oberhemd und Unterwäsche. Es wird bei seinem Anhalten um schonende Behandlung gebeten. Zugleich wird ersucht, auf unbekannte Leichen und auf Personen zu achten, die in Nervenheilanstalten um Aufnahme bitten. Nachrichten beim Auffinden wird an die Schwester des Gesuchten, Witwe Elise Teutschlein in Halle, Stephanstraße 4, oder an die Kriminalpolizei erbeten.

Theater, Konzert und Vorträge.

Wohltätigkeitsaufführung im Stadttheater. Für die Aufführung am 28. Juni hat Fräulein Likars, deren Ausstellung kürzlich allgemeinen Beifall gefunden hat, einen künstlerischen Säulenanschlag entworfen, der in den nächsten Tagen erscheinen wird.

Rita Sacchettos neuestes Filmwerk: „Die Pantergräfin", das ab Freitag im Astoria-Lichtspielhaus zur Vorführung gelangt, erbringt einen Beweis ihrer hohen Kunst. Ihre elegante Figur spielt auch in diesem Werk nur in einer ebenso eleganten Umgebung und das ist es, was ihre anmutigen Bewegungen so reizend und ihr Spiel so anziehend macht. Neben ihrer Eleganz als „Pantergräfin" wird, so schreibt uns die Theaterleitung, Rita Sacchetto in diesem taktigen Kriminalfilm bei jedermann außerordentliche Spannung hervorrufen. Außer diesem erstklassigen Drama zeigt der Spielplan des Astoria unter anderem das ganz vorzügliche Lustspiel: „Das Fräulein und der

Bevölkerungsprobleme.

Studien und Glossen von Siegfried Dyck (Halle a. S.).

(Schluß.)

Obwohl man geistige Bewegungen (wie Individualismus, Irreligiosität, Materialismus, Frauenemanzipation) und Geistesentartung (Trägheit der Frauen, Putz- und Vergnügungssucht) in der Hauptsache für den Geburtenrückgang verantwortlich machen möchte, sind die Vorschläge, die einen idealen Anreiz zum Wandel der Geburtenscheu in einen starken Willen zur Fruchtbarkeit bieten sollen, recht dürftig. Es klingt beinahe drollig, wenn Gruber dem Vater von drei Kindern, Paull schon dem Ehemann ein Mehrstimmenwahlrecht zubilligen will, während beide als Gegner der Frauenbewegung der Mutter, auch wenn sie 16 Kindern das Leben gab, das Wahlrecht verlagen. Paull will dagegen jedem unverheirateten Staatsbürger sein Wahlrecht nehmen. Kann wirklich jemand glauben, daß er damit vermehrte Heiratslust und volle Wiegen schafft? Und kann jemand, der im politischen Leben steht, glauben, dem Staate damit einen Dienst zu erweisen, wenn den Unverheirateten die Möglichkeit genommen wird, im öffentlichen Leben mitzuwirken? Es sind das thörichte Monomanien, die sich ja, Gott sei Dank, nie in die Wirklichkeit übertragen lassen.

Ebensowenig ernst klingt der Gruberſche Vorschlag den Müttern von drei Kindern einen offiziellen Ehrentitel, etwa „Fraumutter" zu geben. Geheimrat Gruber hat damit eine Forderung modifiziert, die von der von ihm verfehmten Frauenemanzipation ausging und den Titel „Frau" für jedes erwachsene Weib beanspruchte. Daß der Titel jedoch irgendeine Frau reizen könnte, auch nur ein Kind mehr zu gebären, als ohne dieses Epitheton ornans, scheint mir unwahrscheinlich; um so unwahrscheinlicher, als in Norddeutschland in breiten Volksschichten (bei Bauern, Kleinbürgern und Arbeitern) die Bezeichnung Mutter (anstatt Frau) sich schon seit langem eingebürgert hat, ohne einen Einfluß auf die Geburtlichkeit auszuüben.

In krassem Widerspruch aber zu der Ehrfurcht vor dem Mutterberufe der Frau, die in der Forderung Grubers liegt, der Mutter äußerliche Ehren zu erweisen, steht seine Stellung zu den unehelichen Müttern. Man kann ihm voll beipflichten in dem, was er von dem ethischen Wert der Ehe sagt, man kann ihm ruhig darin zustimmen, daß „ein wilder Wechsel der Paarungen, die Schwächung der Kameradschaft von Mann und Frau, die seelische Vereinsamung der Alten" wäre und ebenso darin, daß mit einer Entfremdung zwischen Eltern und Kindern, die sich daraus ergäbe, eine Verarmung des Lebens an Freuden und ein schwerer Rückschlag der Gemütskultur Hand in Hand gehen müßte. Aber Geheimrat v. Gruber übersieht eine psychologische Ursache, die zu außerehelichen Beziehungen führt, ganz. Otto Anthes hat sie sehr hübsch in dem Text zu Paul Graeners „Narrengericht" in folgende Verse gekleidet:

Ein Mädchenherz ist auf der Suche,
Solang es nicht in Liebe still.
Sein Gewähren und sein Versagen,
Was es gibt und was es nimmt,
Ist nur ein einziges, heimliches Fragen:
Wo ist der Eine, dem ich bestimmt.

Der mächtige Trieb zur Erhaltung der Art muß in den Jahren der Jugend mit dem Trieb zur Variierung der Art physisch und psychisch konkurrieren. Was Geheimrat von Gruber und mit ihm Dr. Paull nichts weiter als eine verwerfliche Sittenlosigkeit erscheint, ist im Grunde doch nichts anderes, als das tastende Suchen der Natur nach der besten Anpassungsmöglichkeit und das instinktive Verlangen nach der von der Natur geforderten Erhaltung der Art. Man darf dabei nicht vergessen, daß die intellektuelle Entwicklung so ungleichmäßig ist, daß bei noch recht breiten Schichten unseres Volkes dies Suchen mehr der körperlichen als der seelischen Anpassung gilt. Soll man nun die uneheliche Mutter für den gewaltigen Naturtrieb — für einen Irrtum büßen lassen, den sie nicht verschuldet? Die feile Prostitution gebärt keine Kinder; in weitaus den meisten Fällen wird man daher nicht ohne weiteres Geheimrat v. Gruber darin zustimmen können, daß die Tatsache einer unehelichen Geburt die Mutter zu einer sittlich minderjährigen Persönlichkeit stempelt. Weit eher dürfte das auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr zutreffen, der gewollt unfruchtbar bleibt. Aber der ist nicht zu sollen und nicht zu verhehlen, da er in weitaus den meisten Fällen unbekannt bleibt, obwohl seine Ausdehnung vielleicht weit größer ist, als selbst eine pessimistische Einschätzung annimmt. Ein Verbot der Praeventivmittel, wie es Geheimrat v. Gruber will, wird dagegen so wenig etwas helfen, wie gegen die Verminderung ehelicher Geburten. Hüten aber sollte man sich auf jeden Fall, der unehelichen Mutter den Stempel der Infamie aufzudrücken, wie Dr. Paull das ausdrücklich fordert, indem er sagt: „Im Interesse der Ehe und Familie muß die uneheliche Mutter infamiert bleiben." Wenn man das tut, trifft man das Kind mit und gerade dieser Makel, den man der Mutter mit dem Kinde anhaftet und die unzureichende materielle Versorgung unehelicher Kinder, kann aus ihnen — wie Dr. Paull leider allgemein behauptet — Schädlinge der Gesellschaft machen. Es ist theoretisch sehr einfach, dem unehelichen Vater weitgehende Pflichten seinen außerehelichen Kindern gegenüber auszuerlegen, praktisch aber ist es nicht ganz leicht — wie jeder in Vormundschaftssachen Erfahrene bestätigen kann — die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu erzwingen und das wird noch erschwert, wenn man die uneheliche Mutter als sittlich minderwertig bemakelt. Gewöhnt man sich — wie wir das bisher taten — an diese ethische Auffassung, dann erleichtert man dem Manne psychisch die Verletzung seiner Pflichten außerordentlich. Deshalb scheint es mir auch gerade vom Standpunkte eines redlichen Freundes der Stärkung unserer Volkskraft, wie es Geheimrat v. Gruber zweifellos ist, verfehlt, sich gegen eine neue Sexualethik zu wehren, die hierin Wandel schaffen will. Es hilft nichts, sie kommt doch, wenn sie notwendig ist, um das eherne Lebensgesetz erfüllen zu helfen, weil die gewaltige Naturkraft, die unsere Entwicklungsbahnen bestimmt, ihren Weg unbeirrt weiter geht. Schädlich ist es, Hemmungen zu schaffen, die zu gewaltsamer Beseitigung geradezu anreizen. In den Fehler verfallen auch alle die Bestrebungen, die durch polizeiliche Beaufsichtigung der Kunst in Plastik, Bild und Wort die Sinnlichkeit unterdrücken zu können meinen. Die Sinnlichkeit ist es, die in Wirklichkeit der Nationalisierung des Geschlechtslebens am meisten entgegensteht. Im Ueberschwang der Sinnlichkeit vergißt auch der nüchterne Rechner seine Rechnung. Sie wäre also die stärkste Helferin des Staates bei seinem Willen zur Hebung der Volkszahl, wenn sie nicht vielfach krank wäre. Daran sind jedoch nicht Bild und Schriftwerke schuld, sondern unsere verkehrte Jugenderziehung, die noch an der alten asketischen Ethik festhält. Sinnlichkeit muß, soll sie lebensschaffend wirken, stärker selbst als die Liebe zum Leben sein; sie muß daher auch mit jeder Schranke wachsen, die die Geschlechter scheidet. Sorgen wir dafür, daß den Kinderjahren ein natürliches Empfinden bewahrt bleibt, daß bei Sport und Spiel, bei Wanderung und in häuslicher Gemeinschaft sich Jüngling und Mädchen ohne Lüsternheit betrachten können, sorgen wir dafür, daß edle Kunstwerke ihnen früh des Menschenkörpers Schönheit ganz enthüllen, dann wird die Gewöhnung vieles Unnatürliche, das aus der Siedehitze gehemmter Sinnlichkeit entstanden ist, beseitigen.

Wir werden nicht viel mehr tun können, um den Geburtenrückgang zu beseitigen als der Natur die Wege zu ebnen, wenn uns nicht der Krieg als wertvolleres Ergebnis eine Möglichkeit schafft, in großer geschlossener Volksgemeinschaft neue weite Flächen zu besiedeln und damit der Mehrheit unseres Volkes für einige Zeit wieder eine größere Stetigkeit der Lebensbedingungen zu verschaffen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160622037/fragment/page=0002

Papa!“ Von den besten Darstellern nordischer Filmkunst gespielt, wird dieses Stück viel Heiterkeit erregen.

„Das Phantom der Oper“ betitelt sich, wie man uns schreibt, die große Sensation, welche ab Freitag im „Passage-Theater“ zur Vorführung gelangt und nach dem bekannten Roman von Gaston Leroux von Ernst Matray vom Deutschen Theater in Berlin für den Film bearbeitet und inszeniert wurde. Die Hauptrollen sind dargestellt von den bereits bestens bekannten nordischen Künstlern Egede Nissen und Nils Crisander. Das Phantom spielt Dr. Prasch, während Ernst Matray mit seiner bekannten Beweglichkeit den Freund des Phantoms, den Perser Daroga, darstellt. — Der zweite große Schlager „Arthur Meiers Flitterwochen“ ist voll zündender Situationskomik und dürfte auch hier stürmische Heiterkeit erwecken. Außerdem die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten.

Vereine und Versammlungen.

Landesverein Preußisch Technischer Lehrerinnen.

In Köln fand vom 10.—14. Juni unter Leitung von Frl. Elisabeth Altmann-Soëst die 11. Hauptversammlung des Vereins Preußisch Technischer Lehrerinnen statt. Zahlreiche Mitglieder waren als Vertreterinnen der Ortsgruppen oder im Auftrage städtischer Behörden aus allen Teilen des Landes in die schöne Rheinstadt gekommen. Nach dem von Frl. Konietzny-Berlin erstatteten Geschäftsbericht beträgt die Zahl der Ortsgruppen 48 mit zusammen 3700 Mitgliedern.

Frl. Altmann erörterte im ersten Vortrag, was der Krieg den technischen Lehrerinnen gebracht und genommen. Gebracht hat der Krieg eine erhöhte Anspannung ihrer Kräfte und ein sich der Kraft Bewußtwerden. Zahlreiche technische Lehrerinnen betätigten sich neben ihrer Facharbeit in der Leitung von Volks- und Stadtküchen, Kinder- und Säuglingshorten, Nähschulen oder sind als Pflegerinnen und im Bahnhofsdienst tätig. Andererseits haben Turn- und Zeichenunterricht infolge militärischer Verwendung von Schulgebäuden gelitten.

Frl. Martha Thurm-Krefeld sprach über die körperliche Erziehung unserer Mädchen und Frauen im Hinblick auf die Volkserstarkung und Volksvermehrung. Frl. Martus-Berlin hielt einen Vortrag über die Frau als technische Zeichnerin. Frl. Bunges-Elberfeld Ausführungen behandelten die Ursachen, auf die die Hebung des Mädchenturnens in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Frl. Baumert-Dortmund hielt einen Vortrag über: „Welche Veränderungen in der Ernährung bedingte der Krieg und welche vaterländische Pflichten legte er dadurch dem hauswirtschaftlichen Unterricht auf?“. Wegen Erkrankung der Vortragenden mußte der angekündigte Vortrag von Frl. Mundorff-Köln über die gestaltende Methode ausfallen. Aber in zwei Lehrproben und in der veranstalteten Ausstellung von Handarbeiten der Kölner Schulen ward den Teilnehmerinnen Gelegenheit, die Vorzüge derselben kennen zu lernen. Ferner fanden noch eine Lehrprobe über das Haltbarmachen der Nahrungsmittel sowie Turn- und Schwimmvorführungen statt, die ungeteilten Beifall fanden.

So boten die Tage in Köln den Mitgliedern reiche Anregung, und alle sind befriedigt von dem Gehörten und Geschauten in die Heimat zurückgekehrt.

Vereinigung zur Erforschung der heimischen Pflanzenwelt in Halle. Herr Prof. Schulz sprach über „Die Zapfen der Waldkiefer in der Dölauer Heide“, die vielgestaltiger sind, als man bisher annahm. Er legte zur Erläuterung eine größere Anzahl von Zapfen vor. Herr Prof. Wagner zeigte hierauf eine am Bielstein in Hessen verwilderte Zierpflanze, Salvia Aethiopis, vor. Herr Ortmann-Merseburg legte wohlgelungene Photographien von holzzerstörenden Pilzen aus der Merseburger Gegend vor. — Die nächste Sitzung findet erst am 19. August statt.

Hallischer Lehrerverein. Heute Donnerstag abend 8¼ Uhr ist Vereinsversammlung im „Reichshof“. Tagesordnung: 1. Bericht über die Versammlung des Deutschen Lehrervereins in Eisenach (Herren Kaetzel und Senftleben). 2. Sammlung für Kriegswohlfahrt.

Nordostthüringer Turngau. Die 1. diesjährige Vorturnerstunde findet am Sonntag, den 25. Juni, nachm. 3—5 Uhr im Feldgarten der Franckeschen Stiftungen statt.

Der Hallische Verein des Blauen Kreuzes feierte am letzten Sonntag sein 20jähriges Bestehen. Bei dem Festgottesdienst in der Stephanuskirche wies der Festprediger im Anschluß an 2. Kor. 5 V. 14 u. 15 auf die Not der Trinker und den Segen der Blaukreuzarbeit hin. Nach einer anschließenden Gebetsversammlung vereinte eine große Mittagstafel die auswärtigen Gäste. Die Feier am Nachmittage brachte durch die rege Teilnahme aus Halle und die zahlreiche Vertretung von 6 auswärtigen Brudervereinen die in den Blaukreuzvereinen stark ausgeprägte Gemeinschaft untereinander zum Ausdruck. Die Vertreter der verschiedenen Vereine brachten ihre Grüße, während einer Pause wurde die Gelegenheit ausgenutzt, sich im schönen Stadtmissionsgarten einander die Hände zu reichen. In reicher Abwechselung wurden Ansprachen des Festpredigers und anderer, Chorgesang, Vorträge des Posaunenchors und ein Gedicht dargeboten. Besondere Aufmerksamkeit fand der Gruß eines eben aus dem Schützengraben auf Urlaub gekommenen Leutnants, der bewegten Herzens allen Teilnehmern für die Wohltat dankte, daß er ihre Gemeinschaft habe genießen dürfen, und ihnen als ein kostbares Gut 3 G ans Herz legte: Gebet, Gottes Wort und Gemeinschaft, die er unter den Todesgefahren und der schweren Verantwortung für das Leben der ihm anvertrauten Mannschaften besonders schätzen gelernt habe.

Kirchliche Nachrichten.

Domkirche. Freitag abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, Domprediger Lic. Baumann.

Kriegserinnerungskalender.

98. Woche.

12. Juni.

Harte Kämpfe an der Front von Tarnopol; die Stadt Dubno von den Russen besetzt.

13. Juni.

Die Russen rücken in Sadagora, Snyatin und Horodenka ein.

14. Juni.

Französische Stellungen bei Thiaumont erstürmt; 793 Franzosen gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Heftige russische Angriffe auf der Front von Baranowitschi.

Die allgemeine Demobilisierung der griechischen Armee und Flotte angeordnet.

15. Juni.

Die Russen überschreiten die Linie Horodenka-Snyatin; an der übrigen Front alle feindlichen Angriffe abgewiesen.

Angriffe russischer Torpedoboote auf deutsche Handelsdampfer in der Ostsee; das Hilfsschiff „Hermann“ geht dabei verloren.

Die Menschenverluste in der Seeschlacht: auf deutscher Seite 2860 Mann, auf englischer Seite 6800 Mann.

16. Juni.

In Wolhynien neue Kämpfe auf der ganzen Front.

Die russischen Verluste seit Beginn der Offensive beziffern sich auf 250 000 Mann.

Mit den Verlusten vor Skagerrak hat die englische Kriegsflotte bisher 600 000 Tonnen eingebüßt.

Die französischen Verluste bei Verdun betragen 400 000 Mann.

17. Juni.

Kämpfe bei der Armee Linsingen; ein Uebergangsversuch der Russen über den Dnjestr gescheitert; schwere Kämpfe vor Czernowitz.

Der britische Zerstörer „Eden“ im Kanal gesunken.

18. Juni.

Generaloberst v. Moltke, Chef des Stellvertretenden Generalstabes der Armee, gestorben.

Erfolgreiche Kämpfe der Armee Linsingen; 3450 Russen gefangen, 10 Maschinengewehre erbeutet.

Die Russen besetzen Czernowitz.

Provinzial-Nachrichten.

Das Großfeuer in Bad Kösen.

Bad Kösen, 22. Juni. Der Brand des Kurhauses „Mutiger Ritter“ war gestern abend zwar noch nicht gelöscht, wohl aber auf seinen Herd beschränkt. Jugend eine Gefahr, daß das Feuer noch auf Nachbargrundstücke übergreifen könne, bestand nicht mehr. Es ist auch gelungen, das Elektrizitätswerk vor dem gierigen Element zu schützen. Der Schaden dürfte schätzungsweise etwa 300 000 Mark betragen, aber durch Versicherung gedeckt sein.

× **Roda** (S.-A.), 20. Juni. (Aus Geiz verhungert.) Bei Feldarbeiten verstarb plötzlich infolge Entkräftung die unverehelichte E. Bächmann. Wie berichtet wird, hat die Verstorbene, trotzdem sie ein größeres Vermögen hinterläßt, sehr kärglich gelebt, infolgedessen schließlich der Tod eintrat. Beim Nachforschen in der Wohnung fand man im Tischkasten eine größere Geldsumme in Gold vor.

Ueberweisungen

unserer Zeitung nach auswärts wolle man uns

: spätestens 3 Tage :

vor der Abreise möglichst schriftlich aufgeben, um Unterbrechungen in der Zustellung zu vermeiden.

Die Ueberweisungsgebühren von 40 Pfg. monatlich sind

im voraus zu entrichten,

da nach Verfügung des Reichspostamts nicht vorausbezahlte Ueberweisungen keine Beförderung erhalten.

Mit sonstigen Auskünften stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Fernsprecher 1133.
Postscheckkonto Leipzig 4609.

Bezugs-Abteilung der „Saale-Zeitung“.

ℨ **Hohengöhren**, 21. Juni. (Neuer Superintendent.) Als Nachfolger des nach Radewell bei Halle versetzten bisherigen Superintendenten Bodenstein ist der Pastor Jordan in Hohenlohe bestimmt worden. Seine Einführung als Ephorus des Kirchenkreises Sandau erfolgt am Sonntag, den 25. ds. Martin Jordan ist geboren in Halle im November 1874, im Kirchendienst seit 1902. Zuerst war er Hilfsprediger am Dom und Maximi in Merseburg, 1899—1901 Oberhelfer am Rauhen Hause in Hamburg, 1901 im Dienste der Stadtmission daselbst, seit 1905 Pastor in Hohenlohe bei Kitzen, Diözese Lützen.

Arnstadt, 21. Juni. (Fabrikbrand.) Heute früh entstand in der Thüringer Teer- und Dachpappenfabrik Heinrich Boll & Sohn aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache Großfeuer im Mittelbau der umfangreichen Fabrikanlagen. Der Brand griff infolge der in dem Gebäude lagernden Holz- und Kohlenvorräte rasch um sich, doch gelang es der Feuerwehr, ihn auf das Mittelhaus zu beschränken und die nahe dabei liegenden Oeltanks zu schützen. Das Gebäude ist vollständig eingeäschert, trotzdem dürfte der Betrieb der Fabrik keine Unterbrechung erfahren. Der angerichtete Schaden ist, da neben dem niedergebrannten Hause reichliche Holz- und Kohlenvorräte ein Raub der Flammen geworden sind, ein beträchtlicher.

Tangermünde, 20. Juni. (95 Bürgermeister-Kandidaten.) Mit Ablauf des Meldetermins für die zur Ausschreibung gelangte Stelle eines Ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt ist die Zahl der Bewerbungen auf 95 angewachsen. Von den Bewerbern sind: 1 Oberbürgermeister a. D., 55 Bürgermeister und Bürgermeister a. D., 1 Amts- und Gemeindevorsteher, drei Syndikus, 1 Stadtamtmann, 4 Stadträte, 1 Stadtbaumeister, ein Regierungsassessor, 9 Magistrats-, Gerichts-, Ratsassessoren, ein Referendar, 6 Juristen, 1 Polizeileutnant a. D., 3 Kreis- und Magistratssekretäre, 1 Assistent, 1 Kriegsgerichtsrat, 1 Hauptmann, 1 Landwirt.

✤ **Koburg**, 21. Juni. (Eine zeitgemäße Erinnerung.) Die Erklärung des Vertreters des Generallandschaftsdirektors Kapp an den Reichskanzler erinnert an einen ähnlichen Vorfall aus dem Jahre 1870. Als die französische Kriegserklärung damals erfolgte, so wird der „Vossischen Ztg.“ geschrieben, fühlte sich Ernst Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha veranlaßt, eine dringende Eingabe an König Wilhelm zu richten, in der er, unter Hervorhebung seiner militärischen großen Verdienste, dringend darum ersuchte, ihm die Führung eines preußischen Armeekorps zu übertragen. Der König gab dieses Schriftstück Moltke zur Begutachtung. Er erhielt es zurück mit der Marginalbemerkung des Generalstabschefs: „Der Herr ist nicht einmal imstande, ein Bataillon durch ein enges Stadttor zu führen“. Damit war natürlich die Sache erledigt und das Gesuch des Herzogs wurde mit verbindlichstem Danke abgelehnt. Durch einen Zufall erhielt er aber Kunde, welche Gründe Moltke angeführt hatte, um die Ablehnung zu motivieren. Daraufhin geriet Herzog Ernst in eine solche Erregung, daß er Moltke zum Zweikampf herausforderte. Er bekam den Bescheid: „Wenn der Krieg beendigt sein werde, stünde Moltke ihm gerne zur Verfügung, — wenn er noch auf seiner Forderung bestehen würde. Vorläufig sei er durch „amtliche Beschäftigung verhindert“, auf sie sich einzulassen“. Als der Friede geschlossen war, hatte Herzog Ernst, aus begreiflichen Gründen, gar keine Neigung mehr, auf sie zurückzukommen!

Hallisch[illegible]tbericht.

vom 22 Juni 1916.

Eier Mandel	3.00—3.90	M	Weißkohl Stück	0.00—0.00	M
Butter ½ Pfd	1.28—1.38	„	Wirsingkohl Stück	0.00—0.00	„
Hühner, alte Stück	5.00—8.00	„	Grünkohl Stück	0.00—0.00	„
Hähne Stück	5.00—6.00	„	Blumenkohl Stück	0.50—0.80	„
Enten Stück	0.00—0.00	„	Mohrrüben Mandel	0.30—0.40	„
Gänse Stück	00.0—00.0	„	Kohlrüben Stück	0.10—0.20	„
Tauben, g., Paar	1.50—3.00	„	Kohlrabi Stück	0.05—0.06	„
Aepfel Pfd.	0.00—0.00	„	Zwiebeln Pfd.	0.30—0.40	„
Birnen Pfd.	0.00—0.00	„	Radieschen 2 Bündch.	0.05—0.06	„
Kaninchen Stück	1.15—1.50	„	Sellerie Stück	0.00—0.00	„
Rebhühner Stück	0.00—0.00		Kartoffeln Ztr.	7.00	„
Fasanenhähne Stck	0.00—0.00	„	„ 1 Pfd.	0.07	„
Fasanenhühne Stck	0.00—0.00	„	Schweinefleisch Pfd.	1.80—2.50	„
Stachelbeeren Pfd.	0.30—0.35	„	Hammelfleisch „	2.40—2.60	„
Salat Stück	0.04—0.05	„	Rindfleisch „	2.40—2.60	„
Spargel Pfd.	0.40—0.75	„	Kalbfleisch „	2.40—2.60	„

Sport-Nachrichten.

Leichtathletik.

Podbielski-Erinnerungs-Sportfest.

Die von der Deutschen Sportbehörde für Athletik zu dem am 25. Juni im Deutschen Stadion stattfindenden Sportfest ausgeschriebenen Wettbewerbe haben ein recht gutes Ergebnis gebracht: es sind von etwa 250 Teilnehmern rund 182 Nennungen für das 11 Konkurrenzen umfassende leichtathletische Programm abgegeben worden. Am stärksten besetzt sind die beiden Vorgabelaufen über 100 und 400 Meter, ebenso das 3000-Meter-Laufen. Die 3000-Meter-Stafette (10 Mann in beliebiger Aufstellung) und die 3×200-Meter-Jugendstafette sind gleichfalls gut besetzt. Alle übrigen Wettbewerbe versprechen interessanten Sport. Nur das 1500-Meter-Hindernislaufen hat eine schwache Beteiligung gefunden, doch sind gute Kräfte unter den Teilnehmern.

Kleine Sportnachrichten.

Die Kölner Radrennbahn, die auf eine siebenundzwanzigjährige Geschichte zurückblicken kann und auf der eine lange Reihe der berühmtesten Radrennen gefahren wurde, dürfte bald vom Schauplatz verschwinden. Da die Pacht und Unterhaltungskosten während des Krieges nicht gedeckt wurden, hat jetzt der Besitzer des Grundstücks die Tribünen, Fahrradhalle usw. seines Pächters zur Versteigerung bringen lassen.

Ein neuer Bahn-Stunden-Rekord! Gelegentlich eines Radrennens zu Weißenfels zu Beginn dieses Monats schraubte der Leipziger Fahrer Richard Heilmann den Bahnrekord von 32,340 Km. auf 33,400 Km.

73 430 Mark hat jetzt nach dem Ueberraschungssiege von „Ritter“ im Großen Hansapreis zu Hamburg der Stall Lindenstaedt gewonnen. Er steht damit an zweiter Stelle der erfolgreichen Rennstallbesitzer. Den ersten Platz nimmt das Königl. Hauptgestüt Graditz ein, dessen Vertreter bis jetzt 152 960 Mark gewinnen konnten.

Herr A. Marghiloman, der bedeutende rumänische Rennmann und Politiker, hat am 23. Mai das rumänische Derby bereits zum 17. Male gewonnen.

Der Große Preis von Hannover, das Zweijährigen-Rennen von 13 000 Mark, am 6. August wurde zurückgezogen und mit 25 000 Mark neu ausgeschrieben.

Fournier, einer der besten französischen Kurzstreckenläufer, ist bei Verdun in deutsche Gefangenschaft geraten. Fournier vertrat seinerzeit Frankreich bei den olympischen Spielen in Stockholm.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 1 516 867 Mk. (1 314 204 Mark i. V.) der Generalversammlung eine Dividende von 10 Proz. für 1915/16 (1914/15 8 Proz.) vorzuschlagen.

Der Landes-Eisenbahnrat hat einstimmig die Aufhebung der Ausfuhrtarife für Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Briketts sowie für Eisen- und Stahlwaren nach den Niederlanden, der Schweiz, Italien und Südfrankreich befürwortet.

Die Carl Hamel (Maschinenfabrik) Akt.-Ges. in Schönau bei Chemnitz bringt 12 Prozent Dividende (i. V. 4 Proz.) in Vorschlag.

Keine Preiserhöhung für Luxemburger Gießerei-Roheisen. Die Luxemburger Hochofengruppe setzte den Verkaufspreis für Luxemburger Gießerei-Roheisen für das dritte Quartal 1916 unverändert auf 76½ Mark für die Tonne fest.

Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken teilt mit, daß die Teuerungszuschläge der Spiegelglaspreise nicht wie von anderer Seite gemeldet auf 45 Prozent, sondern nur auf durchschnittlich 25½ Prozent gestiegen sind.

Liebold & Co., Akt.-Ges. (Zementbaugeschäft), in Holzminden. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, den Reingewinn von 112 406 Mark abzüglich der dem gesetzlichen Reservefonds zu überweisenden 5 Proz. auf neue Rechnung vorzutragen. Der Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurde von zwei Aktionären nicht zugestimmt. Ueber die Entwicklung des Geschäftsganges im laufenden Jahre läßt sich infolge der Fortdauer des Krieges nichts sagen.

Zuckerfabrik Salzwedel. Die Gesellschaft schüttet für 1915/16 bei 126 621 Mark Abschreibungen und 23 176 Mark Rücklage eine Dividende von 8 Prozent aus.

Die Savoy-Hotel Akt.-Ges. in Berlin, deren Aktien sich im Besitz der Admiralsgartenbadgesellschaft befinden, erzielte in 1915 Betriebseinnahmen von nur 368 718 (605 914) Mark. Die Abschreibungen betragen 41 645 (47 914) Mark. Betriebsausgaben reduzierten sich auf 292 158 (441 648) Mark, Zinsen erforderten 175 176 (167 574) Mark. Es ergibt sich ein Verlust von 155 366 Mark (1914 entstand ein Verlust von 59 640 Mark, der durch die Reserven gedeckt wurde. Diese sanken dadurch auf 90 000 Mk.) Nach Aufzehrung des restlichen Reservefonds verbleibt für 1915 noch eine Unterbilanz von 65 366 Mark.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	21. Juni	+ —	20. Juni	+ —		
Nebra Oberpegel	„	+2,04	„	+2,08	4	—
„ Unterpegel	„	+1,46	„	+1,48	2	—
Weißenfels Oberpegel	„	+2,46	„	+2,46	—	—
„ Unterpegel	„	+0,24	„	+0,30	6	—
Trotha	22. Juni	+1,84	21. Juni	+1,86	2	—
Alsleben Oberpegel	21. Juni	+2,45	20. Juni	+2,46	1	—
„ Unterpegel	„	+1,36	„	+1,44	8	—
Bernburg	„	+1,08	„	+1,15	15	—
Calbe Oberpegel	„	+1,54	„	+1,53	2	—
„ Unterpegel	„	+0,61	„	+0,80	19	—

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160622037/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Sachsen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Anzünden und Verbrennen von Kartoffelkraut im Freien ist verboten.

§ 2.

Ausnahmen sind nur in besonderen dringlichen Fällen zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile auf Antrag zulässig und bedürfen vorheriger schriftlicher Genehmigung des Landrats (in Stadtkreisen des Polizeiverwalters), welcher die Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen (Abwarten windstillen Wetters — Abstand von Gebäuden, Schobern, Wäldern —, Fernhaltung von Kindern usw.) vorzuschreiben und zu überwachen hat.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 und die auf Grund des § 2 vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen werden, sofern nicht schärfere Strafvorschriften zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Bestehende Vorschriften, welche dieser Polizei-Verordnung widersprechen, sind hiermit aufgehoben.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 3. Juni 1916.

Der Oberpräsident. v. Hegel.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Robert Hammer in Halle, Friedrichstraße 55, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts zu Halle vom 6. Mai 1916 wegen verweigerter Abgabe von Lebensmitteln mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark, hilfsweise fünf Tagen Haft, bestraft worden.

Halle, den 21. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die im Konkurs **Wilhelm Schmidt** in Firma **Chr. Voigt**, hier nach unangezogenen Außenstände von rd. 3500 Mk., meist aus Studentenlieferungen, zum Teil anerkannt, sollen ohne Gewährleistung gegen Barzahlung verkauft werden. Schriftliche Angebote nimmt entgegen der Konkursverwalter **Ferd. Wagner**, Halle a. S., Königstraße 15.

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 546 ist heute eingetragen: **E. Walther**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Halle S. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fabrik für pharmazeutische Artikel. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 100000 Mk. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Mai 1916 festgestellt. Geschäftsführer ist der Kaufmann **Ernst Walther** in Halle S. Der Gesellschafter **Ernst Walther** hat in Anrechnung auf seine Stammeinlage sein unter der Firma **E. Walther** in Halle S. betriebenes Fabrikationsgeschäft mit Aktiven und Passiven nach dem Stande der Inventur vom 1. Januar 1916 unter Anrechnung eines Wertes von 60810 Mk. 7 Pf. in die Gesellschaft eingebracht.

Halle S., den 17. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht Abt. 19.

Wollene mit der Hand gestrickte **Socken** empfiehlt **H. Schnee Nachf.**, Gr. Steinstraße 84.

Nordsee

Gr. Ulrichstraße 58. Tel. 1274 und 1275.

Empfiehlt zum fleischlosen Tag:

Seefische

lebendfrisch und preiswert.

Ferner zu billigsten Preisen:

Täglich frische Räucherwaren.

Prima Fischmarinaden.

Zarte, fette, große Vollheringe Stck. 38 Pfg.

Verordnung über den Verkehr mit Tauben im Heimatgebiet.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Gesetze über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. Juli bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

§ 2.

Innerhalb des Gebietes, das aus dem § 2 der Bekanntmachungen der einzelnen stellvertretenden Generalkommandos sich etwa ergibt, ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport von lebenden Tauben verboten*).

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur getötet auf die Straße oder auf den Markt gebracht werden.

Dies gilt nicht für Militärbrieftauben und die Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3.

Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebietes haben sämtliche Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Polizei bis zum 1. Juli anzumelden.

§ 4.

Zwecks Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden.

Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlages sein.

Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuß durch die Polizei.

§ 5.

Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6.

Zugeflogene Brieftauben sowie aufgefundene Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 7.

Polizei- und Militärbehörden, denen eine Brieftaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort das stellvertretende Generalkommando zu benachrichtigen und diesem die Taube zu übersenden. Das Gleiche gilt, wenn Reste oder Kennzeichen von Brieftauben eingeliefert werden. Lebende Tauben sind lebend zu übersenden.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder eine Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 17. Juni 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Der genaue Umfang des Gebietes ist von dem einzelnen in Betracht kommenden stellvertretenden Generalkommando vor Beginn des Handels oder Transportes in Zweifelsfällen zu erfragen.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.

(Alte Stuttgarter)

Gegründet 1854.

Versicherungsbestand	Ende 1915	1 Milliarde 154 Millionen M.
Bankvermögen		474 „ „
Darunter Extra- und Dividendenreserven		14 „ „
Ueberschuss im Jahre 1915		17 „ „

Die Bank wird vertragsmässig von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen den Land- und Forstwirten der Provinz zur Versicherungsnahme empfohlen.

Auskünfte erteil. in Halle S.: Oberinspekt. H. Becker, Kohlschütterstr. 9, General-Agent Otto Korth, Taubenstr. 25.

Zu verkaufen

Gebr. Herren- u. Damenräder verk. billig **Mohr**, Brüderstr. 12, I, Hdlg., Telephon 3730.

Kaufgesuche

Kaufe stets getragen. Schuhwerk, Kleider, Betten, Wäsche, Möbel aller Art, auch ganze Nachlässe. **Kieffel, Alter Markt 22**

Gebrauchte Drahtstrohpressen

kauft, wenn auch reparaturbedürftig, gegen Kasse **Hugo Tetzner, Pegau i. S.**

Einkochapparat

zu kaufen gesucht. Offerten unter O. 2982 an die Exped. d. Ztg.

Ia. reines Leinöl und Leinölfirnis

zu kaufen gesucht. Aeußerst bemusterte Angebote (nur mit Preis) erbeten **Werner, Bitterfeld, Binnengärtenstraße 6.**

Vermischtes

Bettnässe Befreiung jed. Alters und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst, diskret. **Margonal, Berlin**, Fidicinstr. 38.

Dr. Lahmann Wäsche

kein Hautreiz

unveränderlich in der Wäsche

durchlässig und dehnbar

daher

die gesündesten bewährteste

für **Herren, Damen und Kinder**

Verkaufsniederlage zu Originalpreisen bei

Luise Graneiss,

Kleinschmieden 6.

Untertaillen (gestrickt, Trikot u. Batist). — Große Auswahl. — **H. Schnee Nachf.**, Gr. Steinstr. 84.

Brautleute,

überzeugen Sie sich unbedingt von der unübertroffenen **Leistungsfähigkeit** der Möbelfabrik **C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b. Riesenauswahl! Alte Preise! ca. 100 Musterzimmer.

Unbedrucktes Zeitungspapier

(Rollenreste) billig zu verkaufen in der Geschäftsstelle d. Zeitung, Gr. Brauhausstraße 17, Druckerei-Kontor.

Augenarzt Dr. Schulze ist zurückgekehrt.

Familien-Nachrichten.

Heute nacht entschlief sanft nach langem, mit grosser Geduld getragenen Leiden mein lieber Mann, mein guter Vater und Schwiegervater, unser guter Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kgl. Bahnmeister I. Kl. a. D.

Gustav Thiele

im Alter von 65 Jahren.

In tiefster Trauer namens aller Hinterbliebenen

Agnes Thiele geb. Röhrborn.

Halle a. d. S., Schillerstrasse 15, II,

den 21. Juni 1916.

Die Beerdigung findet Sonnabend 4½ Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.

Bekannten und Freunden teilen wir hierdurch mit, dass heute mittag ½12 Uhr unsere geliebte, teure Schwester, Schwägerin u. Tante

Frau verw. Marie Kobert

geb. **Laninger**

sanft und friedlich entschlafen ist.

Die Einäscherung findet am Sonnabend 3 Uhr auf dem Gertraudenfriedhof statt.

Die trauernden Geschwister.

Kranzspenden mit Dank abgelehnt.

Für die überaus zahlreichen, uns wohltuenden Beweise des Mitgefühls an unserem schweren Verluste und der Ehrungen unserer lieben Verstorbenen durch Nachrufe, Blumenspenden und tröstenden Gesang, ist es uns nicht möglich, jedem einzelnen zu danken. Wir sprechen daher hiermit allen unseren aufrichtigsten Dank aus, insbesondere auch Herrn Pastor Kuntz für die trostreichen Worte am Grabe.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Heinrich Ricke.

10 Stück

Simmentaler Zuchtbullen

1—1½jährig, sämtlich von

Herdbuchtieren

des Verbandes für die Provinz Sachsen abstammend werden, Donnerstag, den 20. Juni, mittags 12 Uhr, freihändig verkauft.

Domäne Artern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160622037/fragment/page=0004